

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Betreuung und Bildung der Samtgemeinde Elbtalaue am
12.03.2009, im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 7 in 29456 Hitzacker (Elbe)
(JBBE/VIII/08)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder

Ratsfrau	Unterste-Wilms, Heidi	
Ratsfrau	Molter, Brigitte	
Ratsherr	Flindt, Joachim	
Ratsherr	Harms, Horst	
Ratsherr	Mattiesch, August	für Rh Rabe
Ratsherr	Mertins, Holger	
Ratsfrau	Peitz, Christa	
Ratsfrau	Stute, Birgit	
Ratsherr	Zachow, Hans-Werner	

Beratendes Mitglied

beratendes Mitglied	Pieterek, Thomas
beratendes Mitglied	Sievers, Martina

Von der Verwaltung

1. Sg-Rätin	Steckelberg, Petra	
Fachdienstleiterin	Scharf, Claudia	
Leiterin	Lindner, Gabriele	SG-Bücherei

Gäste

Frau	Möller, Karen	feffa e. V.
Leiter des Jugendamtes	Müller, Wolfgang	Landkreis Lü-Dan

Es fehlen:

Mitglieder

Ratsherr	Beutler, Alwin
----------	----------------

Beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied	Christiansen, Kai
---------------------	-------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/ 07 vom 29.10.08
3. Satzung der Samtgemeinde Elbtalaue über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nicolas-Born-Bibliothek in Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe)
11/109/2009
4. Familie mit Zukunft - Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagesbetreuung
11/112/2009
5. Kita-Bedarf: Erweiterung um eine halbe Nachmittagsgruppe im DRK-Kiga in Breese/M.
11/114/2009
6. KiTa-Bedarf: Umwandlung von 2 vorhandenen Kiga-Gruppen in 15:5 Gruppen (U3) im Kiga
"Elbuferzwerge" Neu Darchau
11/115/2009
7. Berichte gemäß § 5 der Geschäftsordnung
8. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
- 8.1. Beleuchtung Rathaus Hitzacker (Elbe) (Anfrage Rf Molter)

- 8.2. Haupteingangstür Rathaus Hitzacker (Elbe) (Anfrage Rf Molter)
- 8.3. Hinweisschild Fahrstuhl im Rathaus Hitzacker (Elbe) (Anfrage Rf Peitz)
9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
----------	--

AV Unterste-Wilms begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung; sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßt sie Frau Möller von feffa e.V. und Herrn Müller vom Jugendamt des Landkreises.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/ 07 vom 29.10.08
----------	--

Die Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

3	Satzung der Samtgemeinde Elbtalau über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nicolas-Born-Bibliothek in Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) 11/109/2009
----------	---

Sachverhalt:

§ 10 (5) des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes sieht vor, dass nach dem Zusammenschluss der Samtgemeinden Rechtsvorschriften längstens bis zum 31. Oktober 2009 fort gelten, soweit sie nicht vorher aufgehoben werden. Die Anpassungen in dieser Satzung betreffen in erster Linie die namentlichen Änderungen von SG Dannenberg in SG Elbtalau.

Lediglich im § 5 kommt es unter den Abs 4 und 7 zu inhaltlichen Veränderungen. So wird der Begriff

Versäumnisgelder in **Entgelte für Sondernutzung** geändert..

Außerdem im Abs. 7 aufgrund praktischer Erfahrung die Frist für die 1. Mahnung von 4 auf 3 Wochen und die 2. Mahnung von 7 auf 5 Wochen herabgesetzt.

Rh Mertins hält den § 4 hinsichtlich der Leihfristen für missverständlich, es sollte geprüft werden, ob auch eine Verlängerung für AV-Medien, Spiele und Zeitschriften sowie für DVD's aufgenommen wird. Er erhebt dies zum Antrag.

AV Unterste-Wilms lässt über den Antrag von Rh Mertins abstimmen, der Antrag wird mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die

**Satzung
der Samtgemeinde Elbtalau über die Benutzung und die Erhebung
von Gebühren für die Nicolas-Born-Bibliothek
in Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe)**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) und des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 27.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), jeweils in der zz. geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalau in seiner Sitzung amfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anmeldung**

Zur Anmeldung ist der Personalausweis und ggf. die Meldebescheinigung vorzulegen.

Jugendliche unter 16 Jahren müssen ihre Anmeldung von den Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen. Jede Benutzerin/jeder Benutzer oder die erziehungsberechtigte Person verpflichtet sich, bei der Anmeldung durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Satzung anzuerkennen und einzuhalten. Nach der Anmeldung wird ein Leseausweis ausgestellt. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Ausweises sowie jeder Wohnortwechsel ist dem Büchereipersonal unverzüglich zu melden.

§ 2 Ausleihe

Alle ausleihfähigen Medien sind frei zugänglich und können von den Benutzerinnen und Benutzern selbst ausgesucht werden. Die Bücherei übernimmt keine Gewähr für Fehlerfreiheit angebotener Software und haftet nicht für entstandene Schäden.

Das Büchereipersonal erteilt Auskunft und berät auf Wunsch bei der Auswahl der Medien. Die ausgewählten Medien sind dem Büchereipersonal zur Registrierung und Abrechnung vorzulegen.

§ 3 Verhalten

Jede Benutzerin/jeder Benutzer hat sich in den Büchereiräumen so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen/Benutzer nicht gestört werden.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Alle Benutzerinnen/Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sowie die Einrichtungen der Bücherei schonend zu behandeln.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für abgelegte Garderobe.

§ 4 Leihfristen

Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Sie kann auf Antrag um weitere 2 Wochen verlängert werden.

Die Leihfrist für AV-Medien (z.B. Kassetten, CDs, CD-ROMs), Spiele und Zeitschriften beträgt 2 Wochen.

Die Leihfrist für DVD's beträgt eine Woche.

§ 5 Gebühren

Es werden Leihgebühren für das Ausleihen der Medien erhoben.

1. Die **Jahresausleihgebühren** betragen
für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 15,00 Euro.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit der **Einzelausleihe**:

Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen für das Ausleihen je entliehener Medieneinheit

- a) für die Leihfrist 1,00 Euro
- b) für die Verlängerung 1,00 Euro

Für die Ausleihe von DVD's, CD-Rom's und Playstationspielen werden von allen Benutzerinnen/Benutzern folgende Leihgebühren erhoben:

DVD's	2,00 Euro
CD-Rom's	1,00 Euro
Playstationspiele	2,00 Euro

2. **Vormerkungen**

Bereits anderweitig entliehene Medien können gegen eine Gebühr von 0,50 Euro vorgemerkt werden. Die Benutzerin/der Benutzer wird bei Eintreffen der vorbestellten Medieneinheit benachrichtigt.

3. **Fernleihe**

Bei Bezug von Medien im auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) beträgt die Gebühr pro positiv erledigter Bestellung 2,00 Euro.

4. **Entgelte für Sondernutzung**

Bei Überschreiten der Leihfrist werden folgende **Entgelte** pro Entleiher und Woche erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| a) von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,50 Euro |
| b) von Benutzerinnen/Benutzern ab dem 18. Lebensjahr | 1,00 Euro |

5. **Ersatz des Leseausweises**

Bei Verlust oder Beschädigung des Leseausweises ist eine Gebühr von 3,00 Euro für die Erstellung eines Ersatz-Leseausweises zu zahlen.

6. **Erhebung und Fälligkeit**

Die Gebühren gemäß den Abs. 1 – 5 sind von der Entleiherin/dem Entleiher sofort bar beim Büchereipersonal zu zahlen.

7. **Mahnungen**

Die erste Mahnung erfolgt 3 Wochen und die zweite Mahnung 5 Wochen nach Ablauf der Leihfrist. Für jede Mahnung sind 3,00 Euro zuzüglich der bis dahin entstandenen Versäumnisgelder zu zahlen. Nach der zweiten Mahnung erfolgt der Einzug der Medien und der bis dahin entstandenen Kosten durch die Verwaltung der Samtgemeinde Elbtalaue.

§ 6 Medienersatz

Für verlorengegangene, verunreinigte oder beschädigte Medien ist der gegenwärtige Neupreis zu entrichten. Bei nicht wiederzubeschaffenden Medien ist der Anschaffungspreis zu entrichten. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro (einschl. Einbindungskosten) pro Medieneinheit erhoben.

§ 7 Aufsicht

Das Büchereipersonal hat für die Einhaltung dieser Benutzungs- und Gebührensatzung zu sorgen. Es übt im Auftrage der Samtgemeinde das Hausrecht aus. Bei Verstößen kann es Hausverbote aussprechen. Bei groben Verstößen kann die Samtgemeinde längerfristige Hausverbote aussprechen. Bei Ausschluss von der Benutzung wird der Leseausweis eingezogen; alle ausgeliehenen Medien sind unverzüglich zurückzugeben. Eine Erstattung der anteiligen Ausleihgebühr erfolgt nicht.

§ 8 Internet

Für die Benutzung des öffentlichen Internetzuganges gelten gesonderte Richtlinien.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Samtgemeindebücherei Dannenberg (Elbe) vom 20.12.2005 außer Kraft.

Dannenberg (Elbe), den

Samtgemeinde Elbtalaue
(SIEGEL)

gez. Meyer
Samtgemeindegemeindevorsteher

Einstimmig empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4 Familie mit Zukunft - Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagesbetreuung
11/112/2009

Das Projekt wird anhand der Vorlage (11/112/2009) nochmals vorgestellt.

Rf Molter bemängelt, dass nur der Standort Dannenberg (Elbe) bedacht wurde, auch in Hitzacker (Elbe) gibt es diesbezüglich Bedarf.

1.SG-Rätin Steckelberg verweist auf den Modellcharakter, sollte das Modell Erfolg haben, wird über eine Erweiterung auf andere Standorte nachgedacht.

Frau Möller von feffa e.V. berichtet, dass mit ansässigen Firmen über eine finanzielle Beteiligung bereits gesprochen wurde, weitere Verhandlungen werden bei Anlauf des Projektes erfolgen.

Bemängelt wird die Höhe der Bezahlung der Tagespflegepersonen, dies sei nicht auskömmlich.

Hier würde es bei der Anhebung der Landesfinanzhilfe zu einem höheren Satz kommen, so Herr Müller.

Seitens des Ausschusses wird die Flexibilität, die das Projekt Eltern gibt, anerkannt. Für viele Eltern gäbe es außerdem Probleme bei Krankheit oder sonstigen kurzfristigen Fällen, hier besteht noch erheblicher Bedarf, diese Zeiten in verlässlicher Form abzudecken.

Der Ausschuss hält dieses Modellprojekt für sinnvoll. Dem Ausschuss ist nach Anlaufzeit über die Annahme bzw. Veränderungen des Projektes Bericht zu erstatten.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalaue führt das Pilotprojekt „Offene KiTa“ ab 01.04.09 am Standort Dannenberg (Elbe) für die Dauer eines Jahres ein.

Einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5 Kita-Bedarf: Erweiterung um eine halbe Nachmittagsgruppe im DRK-Kiga in Breese/M.
11/114/2009

Sachverhalt:

Der Antrag des DRK, Kreisverband Lüchow-Dannenberg, auf Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kiga Breese/M. wurde im November 2008 dem Landkreis vorgelegt.

Die vorhandenen Angebote im Kindergarten (2 Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe) waren voll belegt, die Nachmittagsgruppe sogar mit einem 26. Platz per Ausnahmegenehmigung.

Da weitere 7 konkrete Anmeldungen für den Nachmittagsbereich vorlagen, hat der Landkreis in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalaue, für diese 8 Plätze die Einrichtung einer halben Nachmittagsgruppe genehmigt.

Vorerst ist der Betrieb der halben Gruppe bis zum 31.07.09 vorgesehen.

Die Kosten für die Samtgemeinde sind durch die Jugendhilfe-Vereinbarung mit dem Landkreis festgelegt. Für die laufenden Betriebskosten (ohne Schuldendienst und Miete) zahlt die Samtgemeinde eine Jahrespauschale, höchstens jedoch 25% des zur Defizitabdeckung notwendigen Betrages. **Anlage Jugendhilfe-Vereinbarung**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalaue übernimmt ab 01.12.2008 die Mitfinanzierung gem. JH-Vereinbarung für eine halbe Nachmittagsgruppe im DRK-Kiga Breese/M.

Einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6 KiTa-Bedarf: Umwandlung von 2 vorhandenen Kiga-Gruppen in 15:5 Gruppen (U3) im Kiga "Elbuferzwerge" Neu Darchau
11/115/2009

Sachverhalt:

Das Vorhaben der Perspektive gGmbH hinsichtlich Umwandlung der Gruppen im Kindergarten Neu Darchau wird in der Vorlage (11/115/2009) erläutert.

Herr Pieterek berichtet, dass mittlerweile der Gemeindeunfallversicherungsverband die Örtlichkeiten besichtigt hat und kleinere Beanstandungen betreffs der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren hat. Hier sind einige Veränderungen in den Sicherheitsstandards zu beachten und anzupassen. Die Betreuung wird in 2 Gruppen erfolgen, in einer die Kindergartenkinder und in der anderen die U-3jährigen.

Die Abfallmenge in den Kindergärten steigt aufgrund der anfallenden Einmalwindeln bzw. –handtücher und –handschuhen erheblich, Rf Stute hält eine Extraregelung zur Müllentsorgung analog der Handhabung bei Inkontinenz für sinnvoll. Sie wird diesbezüglich an den Landkreis herantreten.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalauue übernimmt ab 01.08.2009 die Mitfinanzierung gem. JH-Vereinbarung von dann 2 Gruppen im Kiga „Elbuferzwerge“ Neu Darchau, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Einstimmig empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7 Berichte gemäß § 5 der Geschäftsordnung

Keine Berichte.

8 Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung

8.1 Beleuchtung Rathaus Hitzacker (Elbe) (Anfrage Rf Molter)

In den Räumen der Bücherei brennt während der Öffnungszeiten im Rathaus das Licht, da der Schaltkreis im Erdgeschoss sowohl den Flur im Bereich Bürgerservice als auch die Bücherei umfasst. Aus Energiespargründen sollte dies geändert werden.

8.2 Haupteingangstür Rathaus Hitzacker (Elbe) (Anfrage Rf Molter)

Die massive Tür lässt sich nur schwer öffnen, für Rollstuhlfahrer o.a. ist es nicht möglich eigenständig ins Gebäude zu kommen. Es sollte Kontakt mit dem Behindertenbeauftragten aufgenommen werden, hinsichtlich Umsetzung und Zuschussmöglichkeit.

8.3 Hinweisschild Fahrstuhl im Rathaus Hitzacker (Elbe) (Anfrage Rf Peitz)

Das Hinweisschild an der Fahrstuhltür zwecks Nutzung kann nur während der Öffnungszeiten der Bücherei erkannt werden, das Schild muss im Eingangsbereich des Gebäudes angebracht werden.

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

AV Unterste Wilms schließt die Sitzung um 18.52 Uhr.

Ausschussvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin